

## Das Förderprogramm „Invest BW – Förderung von Innovations- und Technologievorhaben“

Ziel ist es, Innovations- und Forschungsprojekte von Unternehmen in Baden-Württemberg anzustoßen. Gefördert werden Vorhaben einzelner Unternehmen bzw. Verbundvorhaben von Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen mit einem **Fördervolumen bis maximal 1 bzw. 3 Millionen EUR.**

### Zielsetzung

Gefördert werden technologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch nicht-technische Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich, die branchenübergreifend auf neue Produkte, neue Dienstleistungen, neue Geschäftsmodelle und -prozesse sowie datenbasierte Dienstleistungen (Smart Services) und Service-Plattformen abzielen. Der Fokus der Projekte soll auf der Erschließung neuer Marktfelder, sowie der Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen liegen.

### Besonderer Augenmerk auf Projekte

- Im Bereich von Zukunftstechnologien, wie Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien, Gesundheitstechnologien, Biointelligente Systeme, innovative Mobilitätssysteme, CO2-neutrale Kraftstoffe oder Energiespeicher
- In Zukunftsfeldern wie zum Beispiel Ressourceneffizienz, Gesundheitsdienstleistungen oder Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz – über alle Fördergebiete

### Projektvolumen, Zuschuss, Eigenanteil

- Je nach Unternehmensgröße sind Förderquoten zwischen 25% und 45% Prozent möglich
- Förderhöhe bis 1.000 (3.000) TSD € (Einzel- / Verbundvorhaben).
- Der Umsetzungszeitraum beträgt im Regelfall bis zu 24 Monate

### Förderfähige Kosten

- Projektausgaben für eigenes Personal (max. 120 TEUR AN-Brutto pro Person/ Jahr)
- FuE-Fremdleistungen (max. 40% der Gesamtausgaben)
- Gemeinkostenzuschlag Unternehmen max. 100%

### Förderbeispiel Einzelprojekt / KMU

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR
Personalausgaben	220.000
FuE-Fremdleistungen	70.000
Gemeinausgaben (Pauschale 100 %)	220.000
Gesamtausgaben	510.000
Förderung	229.500

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Unternehmen mit Hauptsitz, Niederlassung (NL) oder Betriebsstätte (BS) in Baden-Württemberg bzw. Unternehmen, die Sitz, NL oder BS in Baden-Württemberg errichten wollen
- Auch für Start-ups gelten die grundsätzlich identischen Förderbedingungen und Fördervoraussetzungen.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.
- Das Unternehmen muss über ausreichend geschultes Personal verfügen oder entsprechende Neueinstellungen vorsehen.
- Die Bonität für die Projektdurchführung muss belegt werden.
- Innerhalb von 12 Monaten kann max. 1 Einzelvorhaben pro Unternehmen bezuschusst werden. Sofern eine Beteiligung in einem Verbundvorhaben vorliegt, gilt die Begrenzung der Bewilligungen insofern nicht.

### Antragstellung

- Der Antrag ist in elektronischer Form über das Einreichungsportal und zusätzlich per Post an den Projektträger zu übermitteln.
- Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei - fünf Monate.
- Unmittelbar nach erfolgter Bewilligung können die Antragsteller mit dem Projekt beginnen.

### Hinweise zur Auszahlung

- In der Regel wird im Drei-Monate-Rhythmus abgerechnet

### Sonstiges

- Geschäftsführer können max. zu 50% in das Projekt eingeplant werden,
- Bei Verbundvorhaben mit einer Beteiligung von Forschungseinrichtungen, muss der überwiegende Anteil (mindestens 50 Prozent) der zuwendungsfähigen Ausgaben des Gesamtvorhabens auf die Unternehmen entfallen.
- Die Begutachtung erfolgt durch den beauftragten Projektträger VDI/VDE I+T GmbH
- Übersteigt im Einzelfall die Zuwendung an Unternehmen den Betrag von 500.000 Euro, ist zwingend die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg einzuholen

### Förderquoten:

Unternehmensgröße	Fördersatz
KU	45%
MU	35%
GU bis 3.000 MA	25%
GU über 3.000 MA	15%